

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt für öffentliche Ordnung
2725/VIII/1

Ergänzung Nr.1 zu Punkt 5

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 16.11.2023

**Verbot über das Füttern von weiteren Wildtieren;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW der Frau Heidrun Schulte vom 13.10.2023**

Sachverhalt:

Auf den beigegefügtten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Frau Heidrun Schulte wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Wildtiere, vornehmlich der Waschbär, treten in vielen Bereichen NRWs immer häufiger in den Innenstädten in Erscheinung. Die in der Stadt ursprünglich fremden Tiere finden ohne großen Aufwand Futter. Dabei bedienen sich Waschbär, Fuchs und Marder auch immer wieder am Haushaltsmüll von Menschen.

Derzeit liegen der Verwaltung keine Meldungen oder Beschwerden über ein erhöhtes Aufkommen von Wildtieren in den bewohnten Bereichen des Stadtgebietes vor, insofern auch keine Erkenntnisse über ein aktives Füttern.

Allerdings kann es aus Sicht der Verwaltung in Hinblick auf künftige Entwicklungen durchaus angebracht sein, die gewünschte Regelung in die Straßenordnung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, den § 4 Abs. 3 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 25.6.2020 – um die Worte „und anderen wild lebenden Tiere“ hinter dem Wort „Tauben“ zu ergänzen.

Siegburg, 13.11.2023